



SwissLife

Geschäftsbericht 2018

Swiss Life Pensionskasse AG

Inhalt

4	Organe
5	Lagebericht
5	• Marktsituation
7	• Geschäftsverlauf
10	• Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung
17	• Zukünftige Chancen und Prognosebericht
18	• Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
18	• Versicherungsangebot
19	• Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2018
20	Bilanz zum 31. Dezember 2018
22	Gewinn- und Verlustrechnung
24	Anhang zum Jahresabschluss
24	• Rechnungslegungsvorschriften
24	• Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
28	• Erläuterungen zur Bilanz
35	• Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
39	• Sonstige finanzielle Verpflichtungen
39	• Nachtragsbericht
39	• Sonstige Angaben
40	• Konzernübersicht
41	Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2019
49	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
53	Anlage - Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung
55	Impressum

Organe

1. Aufsichtsrat

- Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender
Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Amar Banerjee
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung, Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Thomas A. Fornol
Leiter Intermediärvertrieb, Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

2. Vorstand

- Thomas Zimmermann (bis 31.03.2018)
Geschäftsführer Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH)
- Dr. Hans Georg Freiermuth (ab 01.04.2018)
Geschäftsführer Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH)
- Dr. Ralph Möller-Bösling
Bereichsleiter Recht, Regulierung & Compliance,
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Michael Scheriau
Bereichsleiter Corporate Controlling,
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand.

4. Treuhänder

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

5. Verantwortlicher Aktuar

- Wolfgang Held

6. Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marktsituation

Die Dynamik der Weltwirtschaft hat 2018 abgenommen. Auch die deutsche Wirtschaftsleistung war im dritten Quartal 2018 erstmals seit 2015 rückläufig.

2018 stand unter dem Eindruck einer weltweiten Abnahme der Wirtschaftsdynamik. Schwächelnde Exporte, vor allem in der vom Dieselskandal betroffenen Autoindustrie, haben das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) erstmals seit dreieinhalb Jahren schrumpfen lassen. Das BIP sank im dritten Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,2 %. Erste Schätzungen zeigen für das vierte Quartal wider Erwarten keine Gegenbewegung nach oben. Der globale Aufschwung, der Mitte 2016 seinen Anfang genommen hatte, verlor zudem teilweise seinen synchronen Charakter: Die über Potenzial wachsende US-Wirtschaft entkoppelte sich vom Rest der Welt. Zur Volatilität an den Börsen trug die Eskalation im Handelsstreit zwischen Washington und Peking bei. Obwohl ihn die USA ausgelöst hatten, blieb ihre Konjunktur in Hochform. Nach den Ende 2017 erlassenen Steuererleichterungen unterstützte in der zweiten Jahreshälfte das billigere Rohöl Haushalte und Unternehmen. Der Dezember brachte einen „Waffenstillstand“ mit China, aber auch den Shutdown der US-Verwaltung. Dies ist eine direkte Folge der Midterm Elections vom November, denn seither haben die Demokraten eine Mehrheit im Repräsentantenhaus. In Frankreich musste Präsident Emmanuel Macron den „Gelbwesten“ hohe Konzessionen machen, nachdem ihre Proteste das Land ins Chaos zu stürzen drohten. Italien fand erst am 19. Dezember einen Kompromiss mit der EU im Budgetstreit. Im „Rosenkrieg“ zwischen Großbritannien und der EU zog Premierministerin Theresa May zwar einen Deal an Land, doch dieser wurde quer durch die britische Parteienlandschaft harsch kritisiert. Im Januar 2019 muss er vom Parlament abgesegnet werden.

Einige „Knoten“ der Vorjahre wurden gelöst. Dazu gehörte die Bildung einer weiteren Großen Koalition in Deutschland, vor allem aber die überraschende Deeskalation im Nuklearstreit zwischen Nord- und Südkorea. Die Deflationsgefahr, die den Zyklus seit 2008 geprägt hatte, war ebenfalls plötzlich vom Tisch. Die Märkte fielen aber von einem Extrem ins andere und fürchteten Anfang 2018 einen sprunghaften Anstieg der Teuerung. Die daraus folgenden scharfen Korrekturen am „grauen Montag“ Anfang Februar waren der Auftakt zu einem turbulenten Börsenjahr. Mit dem Rohölpreiserfall von Oktober bis Jahresende schmolz die Teuerung ab Oktober dahin. In Deutschland sank sie im Dezember mit 1,7 % wieder unter die für die Europäische Zentralbank (EZB) wichtige Marke von 2 %. Werte knapp darunter bedeuten für die Währungshüter Preisstabilität. Die jüngste Bewegung des Ölpreises untermauert unsere Annahme, dass der Anstieg der Gesamtinflation in der Eurozone nur vorübergehend war. Im Sommer lag die Teuerung in 15 Euro-Staaten über 1,8 %. Gemessen am BIP betrug ihr Gewicht 94 %. Im Dezember 2018 war dies noch in acht Ländern mit einem Gewicht von 29 % des BIP der Fall. Mit dem tieferen Ölpreis sinkt die Aussicht auf EZB-Zinserhöhungen im Jahr 2019.

Zinsen, Aktien, Immobilien

Die US-Notenbank (Federal Reserve Bank, Fed) reagierte auf die Fiskalstimuli der Trump-Administration mit der Straffung der Geldpolitik. Sie erhöhte den Leitzins 2018 im Dezember bereits zum vierten Mal, dieser lag dann zwischen 2,25 und 2,5 % lag. Es war die neunte Anhebung um 25 Basispunkte seit Ende 2015. Ihre Bilanz baute die Fed schon seit Oktober 2017 ab. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) machte einen wichtigen Schritt hin in Richtung einer Normalisierung der Geldpolitik. Seit Anfang 2018 drosselte sie ihre monatlichen Wertschriftenkäufe. Im Oktober folgte die öffentliche Bekanntgabe, ab 2019 keine neuen Wertschriften mehr zu erwerben. Trotz der Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik und dem zwar abgeschwächten, aber intakten Aufschwung, blieb die Zinswende auf halbem Wege stecken. Nach dem von Inflationsängsten genährten Auftrieb Anfang 2018 sanken die Renditen im Verlauf des Jahres wieder: Gründe hierfür könnten der Handelsstreit und schwächere Konjunkturindikatoren gewesen sein. In den USA stiegen die Renditen bis Mai erstmals seit 2011 wieder über 3,1 %. Ausgelöst durch politische Turbulenzen im Frühsommer in Italien setzte eine Gegenbewegung ein und akzentuierte sich danach. Im November sank die Rendite auf US-Treasuries mit zehn Jahren Laufzeit um 30 Basispunkte. Die Zinskurven in den wichtigsten Währungsräumen verflachten sich wieder, die Kreditspannen (Spreads) weiteten sich bei Unternehmensanleihen aus. Aber auch italienische Staatsanleihen mussten einen Spread von zeitweise über 300 Basispunkten im Verhältnis zu deutschen Staatsanleihen hinnehmen. In Deutschland, Frankreich und der Schweiz rentierten zehnjährige Staatsanleihen tiefer als vor Jahresfrist.

Von der Aufwertung des Euro im Anschluss an die Wahl Emmanuel Macrons in Frankreich war 2018 nichts mehr zu spüren. Hatte es der Euro bis zu den politischen Entscheidungen in Italien und Deutschland im März schon nicht leicht, geriet er im Juni mit der Regierungsbildung in Italien erst recht unter Druck. Im zweiten Halbjahr kamen weitere Belastungen durch die Tumulte in Paris und der Budget-Streit zwischen Rom und Brüssel dazu sowie im Dezember die schwache Preisentwicklung in der Eurozone. Das britische Pfund kam im November unter die Räder, als sich ein „Hard Brexit“ als nicht mehr nur theoretisches Risiko abzeichnete. Jäh gestoppt wurde auch die Aufwertung des US-Dollars: Ursächlich war der „Government Shutdown“ zu Weihnachten. Nachdem der Kongress keine Mittel für den Bau der Mauer an der Grenze zu Mexiko bewilligen wollte, lagen die Regierungsgeschäfte brach.

Die Volatilität kehrte 2018 an die Aktienmärkte zurück. Anleger dürften diesem Jahr keine Träne nachweinen, war es doch das schlechteste Börsenjahr seit Ausbruch der Finanzkrise 2008. Außer in Brasilien mussten alle wichtigen Aktienindizes deutliche Verluste hinnehmen. Der DAX verlor 18,3 %. Anfang Februar korrigierten die Börsen aus Angst vor einem Inflationsschock. Im August brach die US-Hausse dann wieder alle Rekorde und wurde zur längsten der US-Wirtschaftsgeschichte. Die Stimmung trübte sich abermals deutlich ein, als der Internationale Währungsfonds (IWF) im Herbst die Wachstumsprognosen nach unten korrigierte. Der Dezember ging an zahlreichen Handelsplätzen mit Verlusten im zweistelligen Prozentbereich als einer der schlechtesten Monate in die Geschichte ein. Nach seinem Allzeithoch im Oktober verzeichnete der S&P 500-Index im Dezember seinen größten prozentualen Rückgang seit der Weltwirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahre.

Die niedrigen Zinsen und die fehlenden Anlagealternativen im Bereich der festverzinslichen Papiere unterstützten den deutschen Immobilienmarkt weiterhin. Die Wohnungsmärkte profitierten in den Metropolen und wirtschaftsstarken Regionen von Wohnraum-Knappheit bei unzureichender Bautätigkeit. Die Transaktionsvolumina für Gewerbe- und Wohnimmobilien legten gegenüber dem Vorjahr zu. Die Ankaufsrenditen blieben weiter unter Druck.

Marktsituation Lebensversicherungen und Pensionskassen

Geschäftsentwicklung Lebensversicherungswirtschaft und Pensionskasse

Die nachfolgende Marktentwicklung bezieht sich auf vorläufige Ergebnisse, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Verfügung gestellt werden.

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnete der GDV für das Segment Lebensversicherungen im engeren Sinne zum ersten Mal seit 3 Jahren mit einem Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge um 2,4 % auf 88,6 Mrd. Euro. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war der Anstieg bei den Einmalbeiträgen, die sich nach vorläufigen Schätzungen auf 26,9 Mrd. Euro (+8,0 %) beliefen. Die gebuchten Bruttobeiträge aus laufender Beitragszahlung lagen nach einem marginalen Anstieg (+0,2 %) auf Vorjahresniveau.

Beim erwarteten Neugeschäft nach laufendem Beitrag entwickelte sich die Branche im Jahr 2018 mit einem leichten Plus von 2,1 % positiv gegenüber dem Vorjahr auf einen laufenden Neubeitrag von 5,27 Mrd. Euro.

Der Bestand nach laufendem Beitrag stagnierte wie schon in den Vorjahren auf dem nahezu unveränderten Niveau in Höhe von 62 Mrd. Euro. Der Branche gelang es damit nach wie vor nicht, bei den laufenden Beiträgen auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzukehren, wodurch die Beitragsentwicklung weiter unvermindert stark vom Einmalbeitragsgeschäft abhängig ist.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen beliefen sich auf 2,51 Mrd. Euro und sanken zum Vorjahr um 4,1 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr erreichte 58,17 Mio. Euro und entspricht einem Minus von 19,2 %. Die Einmalbeiträge sanken auf 144,33 Mio. Euro (-2,0 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 1,48 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,97 Mrd. Euro; -24,8 %).

Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als hundertprozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Der Markt für Pensionskassen gestaltete sich in diesem Geschäftsjahr erneut sehr schwierig. Die für Pensionskassen maßgebende steuerliche Förderung der Beiträge über § 3 Nr. 63 EStG gilt gleichermaßen für den Durchführungsweg Direktversicherung, der traditionell von den Lebensversicherungsunternehmen mit einer deutlich tieferen Marktdurchdringung als bei den Pensionskassen angeboten wird.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2018 belief sich die Beitragssumme des Neugeschäfts auf 23,2 Mio. Euro (2017: 34,5 Mio. Euro). Die Neugeschäftsbeiträge der Swiss Life Pensionskasse AG betragen insgesamt 1,3 Mio. Euro (2017: 1,9 Mio. Euro), wobei die Einmalbeiträge des Neugeschäfts in diesem Geschäftsjahr 0,3 Mio. Euro (2017: 0,3 Mio. Euro) ausmachten. Die laufenden Beiträge des Neugeschäfts betragen 1,0 Mio. Euro (2017: 1,6 Mio. Euro).

Der Neuzugang umfasste aufgeschobene Rentenversicherungen, die teilweise mit Berufsunfähigkeits- und/oder Hinterbliebenenleistungen (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) verbunden sind. Darüber hinaus wurden durch die Beteiligung am Konsortium MetallRente auch fondsgebundene Rentenversicherungen abgeschlossen.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 3,8 % auf 39,1 Mio. Euro (2017: 40,6 Mio. Euro).

Kapitalanlagen

Die Swiss Life Pensionskasse AG hielt auch 2018 an ihrer strategischen Anlagepolitik fest und setzte weiter auf die Diversifikation des Bestandes an Kapitalanlagen, ohne dabei das oberste Ziel bei der Verwaltung von Kapitalanlagen zu vernachlässigen, nämlich die Sicherheit und die Rentabilität der Vermögensanlage. So konnten wir das indirekte Exposure an renditestarken Immobilien mit Hilfe von Investmentvermögen – auch außerhalb Deutschlands – erhöhen. Daneben konnten wir den Bestand an langlaufenden, hochliquiden und bonitätsstarken Staatsanleihen weiter ausbauen und das indirekte Engagement in Infrastrukturanlagen über die Anlage in Anteilen an Investmentvermögen verstärken.

Den Bestand der Kapitalanlagen konnte die Swiss Life Pensionskasse AG so von 651,9 Mio. Euro um über 8 % auf 704,3 Mio. Euro steigern.

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Aufgrund des weiteren Erwerbs von Anteilen an Infrastrukturfonds und Fonds mit dem Anlage-schwerpunkt Immobilien waren zum Berichtszeitpunkt mit 484,7 Mio. Euro (2017: 456,3 Mio. Euro) mehr als zwei Drittel des Bestandes der Kapitalanlagen in der Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere investiert.
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen
Durch den Erwerb neuer Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen konnte der Bestand der Bilanzposition um 5,1 % auf 197,0 Mio. Euro ausgebaut werden.
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Im Zuge des weiteren Aufbaus eines Portfolios von liquiden, erstklassigen europäischen Staatsanleihen verdreifachte sich die Bilanzposition Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf 21,7 Mio. Euro (2017: 7,2 Mio. Euro).

- Derivative Finanzinstrumente und Aktien
Die Swiss Life Pensionskasse AG setzte derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. So wurden 2018 im Spezialfonds Devisentermingeschäfte zur Währungssicherung zum Einsatz gebracht.
- Zusammensetzung der Kapitalanlagen

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen	17,8
Namenschuldverschreibungen	10,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,1
übrige Ausleihungen	0,1
	100,0

- Bewertungsreserven
Die Bewertungsreserven der einzelnen Bestände der Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten, welche neben den Buchwerten auch die Disagien der zum Nominalwert bilanzierten Kapitalanlagen enthalten. Dabei spricht man
 - bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Reserven“ und
 - bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Lasten“.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Die Ausweitung der Kreditaufschläge auf Teile des Portfolios sowie der sogenannte „Pull-to-Par“-Effekt, also die schrittweise Annäherung des Kurses einer Anleihe zum Nominalwert mit abnehmender Laufzeit, führten zu einem Rückgang der stillen Reserven auf 41,4 Mio. Euro (2017: 67,2 Mio. Euro). Auch bei den stillen Lasten ergab sich mit 2,9 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2017: 2,0 Mio. Euro) eine Verschlechterung.

Kapitalanlageergebnis und Nettoverzinsung

Die Swiss Life Pensionskasse AG schloss das abgelaufenen Geschäftsjahr erneut mit einer Nettoverzinsung von 3,3 % ab, die aus einem Anstieg des saldierten Ergebnis der Kapitalanlagen auf 22,5 Mio. Euro (2017: 20,7 Mio. Euro) resultierte.

Der Anstieg des Kapitalanlageergebnisses stammt im Wesentlichen aus dem Ausbau der Kapitalanlageerträge, die von 21,9 Mio. Euro auf 23,7 Mio. Euro gestiegen und nahezu komplett auf die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen zurückzuführen sind. Dafür war der deutliche Anstieg der Ausschüttung aus dem Spezialfonds für die Erhöhung auf 23,6 Mio. Euro (2017: 19,9 Mio. Euro) verantwortlich. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen spielten 2018 mit 0,1 Mio. Euro (2017: 2,0 Mio. Euro) eine untergeordnete Rolle. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen betragen 6,0 Tsd. Euro (2017: 86,2 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierten sich 2018 leicht und beliefen sich auf 1,2 Mio. Euro (2017: 1,3 Mio. Euro), was auf die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen zurückzuführen ist. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen 33,7 Tsd. Euro (2017: 114,6 Tsd. Euro). Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen waren wie im Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Das in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen bzw. Aufwendungen für eigene Rechnung ausgewiesene saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird, betrug im Berichtsjahr 56,0 Tsd. Euro (2017: –15,7 Tsd. Euro).

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Die Swiss Life Pensionskasse AG wurde im Jahr 2002 als rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung gegründet. Durch das geringe Alter des Bestands steigen die Leistungen unregelmäßig und sprunghaft an. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Versicherungsnehmer und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2018 auf 58,0 Mio. Euro (2017: 59,4 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 15,9 Mio. Euro (2017: 14,7 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 42,1 Mio. Euro (2017: 44,7 Mio. Euro) zu. Darin ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 5,9 Mio. Euro enthalten. Durch die Einführung der sogenannten Korridormethode hat sich der Zuführungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr deutlich vermindert. Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 0,8 Mio. Euro (2017: 5,2 Mio. Euro, davon 5,0 Mio. Euro Sonderentnahme) an deklarierten Überschussanteilen entnommen. Zudem haben wir unseren Versicherungsnehmern im Rahmen der Direktgutschrift weitere 43,3 Tsd. Euro (2017: 35,7 Tsd. Euro) zur Verfügung gestellt.

Der RfB konnten wir in diesem Geschäftsjahr 11,6 Tsd. Euro (2017: 610,5 Tsd. Euro) zuführen. Der Bestand der RfB betrug 13,1 Mio. Euro (2017: 13,9 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB reduzierte sich auf 8,4 Mio. Euro (2017: 9,0 Mio. Euro).

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss (nach Steuern) betrug 254,9 Tsd. Euro (2017: 1.161,2 Tsd. Euro). Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 11,6 Tsd. Euro (2017: 610,5 Tsd. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 43,3 Tsd. Euro (2017: 35,7 Tsd. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift zusammen in Höhe von 70,5 Tsd. Euro (2017: 64,0 Tsd. Euro). 2018 entstand ein Jahresüberschuss von 200,0 Tsd. Euro (2017: 515,0 Tsd. Euro). Bei der Überschussdeklaration für 2018 verblieb die laufende Verzinsung der Sparanteile für kapitalbildende Versicherungen auf dem Vorjahresniveau von 1,75 %. Die Schlussüberschussbeteiligung (inklusive Basisbeteiligung an Bewertungsreserven) lag konstant bei 0,0 %.

Die Geschäftsentwicklung der Swiss Life Pensionskasse AG entspricht der allgemeinen Marktsituation für Pensionskassen. Die auch für Direktversicherungen geltende steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG führt dazu, dass die Attraktivität und somit die Neugeschäftsentwicklung von Pensionskassen kontinuierlich sinken. Über die Beteiligung am Konsortium MetallRente werden weiterhin moderne fondsgebundene Rentenversicherungen abgeschlossen, wobei sich jedoch die Beitragssumme des Neugeschäfts aufgrund der allgemeinen Marktsituation sowie durch den sinkenden Versicherungsbestand auch in diesem Jahr reduziert.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Swiss Life Pensionskasse AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionskasse AG wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen der Swiss Life Pensionskasse AG vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt die Swiss Life Pensionskasse AG eine konservative Risikopolitik.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionskasse AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, so dass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden,
- die Rechnungslegungszwecke erfüllt werden,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Mitarbeitern erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden wird und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionskasse AG hat im Sinne des § 26 VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten, gebührend berücksichtigt.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionskasse AG. Zum einen werden die nach § 17 i. V. m. § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I-Quoten nach § 234 VAG i. V. m. §§ 213 und 214 VAG verwendet (s. dazu den Unterpunkt „Solvabilität“ in diesem Abschnitt), zum anderen wird der Stresstest der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Anlagenseite der Swiss Life Pensionskasse AG durchgeführt (s. dazu den Unterpunkt „Stresstest“ in diesem Abschnitt).

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend den Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. den Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, deren Tochterunternehmen die Swiss Life Pensionskasse AG ist, sowie mit der Swiss Life Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und -verwaltung übernommen hat. Bei der Durchführung der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung werden die Vorstände der Swiss Life Pensionskasse AG von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, und von der Swiss Life Asset Management GmbH unterstützt. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen ist dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich ausgebaut und regelmäßig durch die interne Revision auf seine Wirksamkeit geprüft.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, die Identifikation der Risiken, die Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, die Identifikation der Kontrollen, die Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie die Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Alle Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert, die alle Prozessschritte regelt, die Verantwortungen definiert, die Limite erläutert und die Bestandteile der Risikoberichterstattung regelt.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, typischerweise im Anschluss an die jährliche Aktualisierung der Geschäftsstrategie.

Darüber hinaus wird die Risikostrategie bei substantziellen Änderungen der Geschäftsstrategie, oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. der Erwartungen zu diesen Parametern außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus bei Bedarf überprüft.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vorgenommen. Die Beurteilung stützt sich auf das Datenmaterial und die Risikoeinschätzungen der für das Unternehmen tätigen Dienstleister und deren Einschätzungen im Workflow des internen Kontrollsystems.

Operativ umgesetzt wird die Risikoüberwachung, indem einmal jährlich Informationen zu Compliance, Business und IT-Sachverhalten bei den für die Swiss Life Pensionskasse AG tätigen Outsourcing-Unternehmen eingeholt werden, die im Rahmen der Risikomanagementtätigkeiten der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland generiert werden. Die Swiss Life Pensionskasse AG verwendet diese Informationen als zentrales Kontrollelement bei der Risikoüberwachung der Prozesse und Kontrollen hinsichtlich des Outsourcings.

Auf einer konsolidierten Basis dieser generierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Kontrollen im operativen Geschäft und der Risikolage hinsichtlich Compliance und IT vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Vierteljährlich werden Einschätzungen der Prozess- und Kontrolleigner der Outsourcing-Partner eingeholt, ob sich bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen Änderungen ergeben haben, die die Risikosituation der Tochterunternehmen beeinflussen und/oder verschlechtern könnten. Diese Einschätzungen werden gesammelt, aggregiert und für die laufende Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing verwendet.

Die Risikoanalyse basiert auf einer zweimal im Jahr durchgeführten Risikoinventur. Hierbei werden bei den Dienstleistern in allen relevanten Bereichen Risikoeinschätzungen abgefragt, aggregiert und bewertet.

Um die Risiken messen zu können wird eine Quantifizierungsmethodik mittels Value at Risk angewendet. Dieser wird aus einer simulierten Jahresgesamtschadenverteilung abgeleitet. Die Risikobeurteilung erfolgt unter Berücksichtigung von risikosteuernden Maßnahmen und nach Versicherungsnehmerbeteiligung. Es wird angenommen, dass die risikosteuernden Maßnahmen im prognostizierten Umfang greifen.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Informationen unter Würdigung der Gesamtrisikosituation wird jährlich ein Risikobericht erstellt.

Dieser dient zum einen als lokaler Bericht, zum anderen auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision. Er beinhaltet qualitative Informationen zur Risikosituation und quantitative Informationen zur Solvenzkapitalausstattung.

Risiken der Swiss Life Pensionskasse AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionskasse AG unterscheidet folgende Risiken:

Biometrische Risiken sind dadurch gekennzeichnet, dass der Eintritt vertraglich vereinbarter Leistungen und Prämienzahlungen zufälligen Schwankungen unterliegt, während die Höhe der vereinbarten Prämien garantiert ist. Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Hierdurch können sich Schwankungen im Rohüberschuss ergeben. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten sowie der Stornoraten unterliegt einer regelmäßigen Kontrolle und aktuariellen Analyse. Die Höhe der Rückstellungen wird laufend überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst, so dass eine angemessene Reservierung sichergestellt ist

Marktrisiken entstehen durch Schwankungen der Marktpreise der Kapitalanlagen. Hierdurch wird das Zinsergebnis wesentlich beeinflusst. Im Zinsergebnis werden neben den Kapitalerträgen auch die Aufwendungen für die Zinsgarantie erfasst. Letztere ist ein Charakteristikum traditioneller Pensionskassen in Deutschland. So werden die Prämien für aktuell angebotene Produkte nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen ab Anfang 2018 mit einem garantierten Satz von 0,9 % (2017: 0,9%) verzinst. Für ältere Verträge werden bis zu 3,25 % Verzinsung garantiert. Der durchschnittliche Garantiezins im Bestand zum Jahresende 2018 beträgt 2,90 %. Daher besteht ein Zinsgarantierisiko, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen könnten, um die garantierten Zusagen zu erfüllen.

Im Berichtsjahr ist das **Zinsniveau** weiter auf einem niedrigen Stand. Das Asset Liability Management (ALM) milderte die entstehenden Risiken aus einem Niedrigzinsumfeld ab. Aufgrund der langen Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere im Portfolio der Swiss Life Pensionskasse AG ist das Wiederanlagerisiko begrenzt. Zudem dient die Verzinsung der festverzinslichen Wertpapiere der Bedeckung der ausgesprochenen Zinsgarantien, so dass diese auch im aktuellen Marktumfeld und unter der Annahme dauerhaft niedriger Marktzinsen mit angemessener Sicherheit erfüllt werden können.

Zum Bilanzstichtag war der **Aktienanteil** im Kapitalanlageportfolio zu vernachlässigen.

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionskasse AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldnern resultieren **Kreditrisiken**, falls die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionskasse AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, verstärkt auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Gleichzeitig werden Anlagen mit großer Sorgfalt ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut. Niedrig eingestufte Anlagen (BB und tiefer) werden bezogen auf das Volumen pro Emittent mittels eines internen Limitierungssystems stark begrenzt.

Die bestehenden **Kreditrisiken im Anlagebereich** werden unter Einbeziehung der Restlaufzeit der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen werden dabei zusätzlich interne Beurteilungen verwendet.

Zum 31.12.2018 bestanden nur in geringem Maß **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen** aus dem Versicherungsgeschäft, da Versorgungen beitragsfrei gestellt werden, wenn die Prämien nicht mehr gezahlt werden.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich werden die wesentlichen operationellen Risiken identifiziert und bewertet und Maßnahmen erarbeitet, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung

informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, IT, Dienstleistern oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung treffen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie die Swiss Life Asset Management GmbH mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören unter anderem die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere werden die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, laufend durch die Rechtsabteilung, Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Versicherungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionskasse AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei der Neuanlage achtet die Swiss Life Pensionskasse AG auf die Handelbarkeit des Wertpapierportfolios, um so das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Zur Sicherstellung der Handelbarkeit setzen sich die Kapitalanlagen überwiegend aus börsennotierten Wertpapieren und Namenspapieren bzw. Schuldscheindarlehen zusammen, die unbegrenzt oder zumindest zweimal abtretbar sind.

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund einer hohen Exponierung oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet die Pensionskasse diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so z.B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei der Swiss Life Pensionskasse AG keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionskasse AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limitsystem.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionskasse AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Steuerung der Kapitalanlagen

Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren erfolgreich mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Die Erhöhung der Kapitalmarktzinsen im Jahr 2018 haben das Zinsgarantierisiko reduziert. Bereits seit dem Geschäftsjahr 2014 wird die gesetzlich erforderliche Zinsnachreservierung (Summe aus Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve) gebildet, die zusätzliche bilanzielle Sicherheiten im Umgang mit dem Zinsgarantierisiko schafft. Wie in den Vorjahren hat die Swiss Life Pensionskasse AG deshalb auch im Geschäftsjahr 2018 die Zinsnachreservierung weiter verstärkt.

Die hohen Zuführungen zur Zinsnachreservierung haben die Kapitalanlagen in den vergangenen Jahren stark belastet. Bei der Zinsverstärkung im regulierten Bestand wurde der Referenzzins 2018 so bestimmt, dass ein – bezogen auf die derzeitige Kapitalanlagesituation der Swiss Life Pensionskasse AG – sinnvoller Aufbau der Zinsverstärkung ermöglicht wurde. Die Vorschriften zur Berechnung der Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand wurden 2018 an das aktuelle Niedrigzinsumfeld angepasst. Künftig wird die jährliche Änderung begrenzt, indem sich der neue Wert für den Referenzzins nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen vom bisherigen Referenzzins abweichen. 2018 entsprach der Entlastungseffekt aus dieser Begrenzung etwa 0,9 % der Deckungsrückstellung. Diese sogenannte Korridormethode bewirkt außerdem, dass der Referenzzins für den Fall, dass die Marktzinsen bereits über den Referenzzins des Vorjahres gestiegen sind, nicht weiter sinkt. Somit wurde das Risiko, dass bei stark steigenden Zinsen und dem dadurch bedingten Rückgang der Bewertungsreserven die notwendige Zuführung zur Zinszusatzreserve nur eingeschränkt möglich wäre, durch die Neuregelung signifikant reduziert. Es ist zwar auch im Fall eines leichten Zinsanstiegs weiterhin und – solange die aktuellen Marktzinsen noch unterhalb des Referenzzinses des Vorjahres liegen – mit einer Zuführung zur Zinszusatzreserve zu rechnen, jedoch kann diese zu großen Teilen aus den laufenden Erträgen gestellt werden. Die Korridormethode führt bei der Swiss Life Pensionskasse AG also dazu, dass zusammen mit der bereits gebildeten Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung weniger Bewertungsreserven für den weiteren Aufbau benötigt werden, wodurch eine langfristig stabilere Steuerung der Kapitalanlagen ermöglicht und das Zinsgarantierisiko erheblich reduziert wird.

Die Swiss Life Pensionskasse AG steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Asset-Klassen, Regionen und Emittenten sowie durch die konsequente Anwendung eines Limitsystems.

Einschätzung der gesamten Risikolage

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das niedrige Zinsniveau weiterhin ein hoher Risikofaktor für die Gesellschaft, ebenso wie für die gesamte Lebensversicherungsbranche, ist. Der kurz- und mittelfristige Aufbau der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve belastet die Gesellschaft, trägt aber insbesondere durch die Korridormethode zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos bei. Die Swiss Life Pensionskasse AG verfügt über die notwendigen Instrumentarien, um den identifizierten und bewerteten Risiken zeitnah und angemessen zu begegnen. Hierzu trägt auch das bestehende Risikomanagementsystem bei. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um schnell auf neue Risikoentwicklungen reagieren zu können. Aus Sicht des Vorstands sind derzeit keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Lage der Gesellschaft oder die Erfüllbarkeit der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachhaltig beeinträchtigen.

Stresstest

Die Swiss Life Pensionskasse AG führt regelmäßig den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geforderten Stresstest durch. Dabei werden der mögliche Wertverfall der Aktivseite und die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamte Bilanz unter vorgegebenen negativen Annahmen für den Aktien-, Anleihe- und Immobilienmarkt überprüft. Ziel ist es, auch unter diesen Stressbedingungen die geltenden Solvenzanforderungen nachweislich zu erfüllen.

Die Swiss Life Pensionskasse AG hat die Anforderungen des Stresstests zum 31.12.2018 in allen vier Stresstest-Szenarien bestanden.

Solvabilität

Die Solvabilität der Swiss Life Pensionskasse AG entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist mit Eigenmitteln ausreichend bedeckt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 127,8 % (2017: 138,2 %). Die Eigenmittel übersteigen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 28,6 Mio. Euro (2017: 26,9 Mio. Euro) um 8,0 Mio. Euro (2017: 10,3 Mio. Euro). Die saldierten Bewertungsreserven betragen zum 31.12.2018 38,5 Mio. Euro (2017: 65,2 Mio. Euro).

Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Betriebliche Vorsorge als zentrales, sozialpolitisches Thema der Zukunft

Eine zusätzliche Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung ist unverändert zwingend notwendig. Der Aufbau einer ergänzenden Versorgung scheitert häufig daran, dass es sich viele Menschen nicht leisten können, ausreichend Geld für ihre Altersvorsorge zurück zu legen. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung kann ein Arbeitnehmer mit einem relativ kleinen Eigenbeitrag überdurchschnittliche Versorgungsleistungen aufbauen – dank staatlicher Förderung und häufig zusätzlich durch Unterstützung des Arbeitgebers. Dieser Hebel der betrieblichen Altersversorgung (bAV) wird dank des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zum 01.01.2019 noch einmal verstärkt. Für Neuzusagen gilt ab diesem Zeitpunkt ein verpflichtender Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe von 15 % des umgewandelten sozialversicherungspflichtigen Entgelts, soweit der Arbeitgeber sich durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart.

Beratungskompetenz für maßgeschneiderte Branchenlösungen

Die Aufgabe für Swiss Life Deutschland und für die unabhängigen Berater besteht jetzt und in der Zukunft darin, zusammen mit den Arbeitgebern moderne und passgenaue Vorsorgelösungen für das jeweilige Unternehmen zu etablieren und dabei Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestmöglich zu beraten. Vor allem ist darauf zu achten, dass das jeweilige Angebot auch zum Arbeitgeber passt. Wie schon 2018 konsequent begonnen, setzt Swiss Life auch in den kommenden Jahren darauf, maßgeschneiderte Lösungen für Arbeitgeber anzubieten. Daher bietet Swiss Life allen Arbeitnehmern, die in den Branchen Metall, Elektro, Stahl, Textil, Holz, Kunststoff, Gesundheitswesen und Informationstechnologie tätig sind, Branchenlösungen der Konsortien MetallRente bzw. KlinikRente an. Für alle anderen Unternehmer eignen sich die modernen Vorsorgeprodukte aus der Produktfamilie „Swiss Life Maximo“, die Swiss Life konsequent weiterentwickelt.

Steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG

Direktversicherung und Pensionskasse nutzen die gleiche Steuerförderung. Dennoch ist die Direktversicherung deutlich bekannter und wird überdurchschnittlich stark von Unternehmen nachgefragt. Daher hat Swiss Life beschlossen, ihre Produkte aus der Familie „Swiss Life Maximo“, die ebenfalls unter die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG fallen, weiterhin ausschließlich als Direktversicherung und nicht als Pensionskasse anzubieten. Für alle Firmen, deren Mitarbeiter bislang schon in der Pensionskasse versichert waren, bleiben dort auch weiterhin versichert. Neuen Mitarbeitern hat Swiss Life aktiv einen Wechsel in den Tarif „Swiss Life Maximo“ über eine Direktversicherung angeboten. Dieses Angebot wurde nahezu vollständig angenommen.

Prognose

Für den Gesamtmarkt Lebensversicherung – einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds – erwarten wir 2019 eine Entwicklung der Beitragseinnahmen von +0,8 %. Hierbei gehen wir davon aus, dass die Einnahmen aus den laufenden Beiträgen gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant bleiben. Im Einmalbeitragsgeschäft unterstellen wir einen leichten Anstieg der Beiträge.

Für die Pensionskassen wird mit einem leicht sinkenden Beitragsaufkommen gerechnet. Bei einer weiterhin günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte und der attraktiven Verzinsung von Altverträgen wird gegenüber dem Vorjahr eine unverändert niedrige Stornoquote erwartet.

Durch die im Geschäftsjahr 2018 vom Bundesfinanzministerium erlassenen regulatorischen Erleichterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve wird im Gesamtmarkt mit einem deutlich reduzierten Aufbau der Zinszusatzreserve gerechnet.

Für die Unternehmensplanung der Swiss Life Pensionskasse AG wird unterstellt, dass der Konjunkturzyklus sein Reifestadium erreicht hat und die Zinsen leicht ansteigen werden. Die Prognose basiert auf den einheitlich ökonomischen Annahmen der Swiss Life-Gruppe.

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Swiss Life Pensionskasse AG insgesamt eine konstante Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge. Bei der Beitragssumme im Neugeschäft ist von einem leichten Rückgang auszugehen, der insbesondere mit der Forcierung des Durchführungswegs „Direktversicherung“ für das Neugeschäft in der betrieblichen Altersvorsorge begründet ist. Die Leistungsauszahlungen sollten sich durch den kontinuierlich gestiegenen Bestand gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen. Wir erwarten, dass die Funktionsbereichskosten gegenüber dem Vorjahr konstant bleiben.

Über alle Ergebnisquellen hinweg wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Bei den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen ist gemäß der Unternehmensplanung ein leichter Anstieg zu erwarten. Durch die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung in der Lebensversicherung kommt es im Folgejahr zu deutlich geringeren Aufwendungen für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung. Die Finanzierung der Aufwendungen soll im Geschäftsjahr 2019 fast ausschließlich aus ordentlichen Kapitalerträgen und nur zu einem geringen Teil über eine Realisierung von stillen Reserven auf Kapitalanlagen erfolgen.

Unter den oben aufgeführten Prämissen plant die Swiss Life Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2019 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Es wird zudem erwartet, dass die Eigenmittelvorschriften zur Kapitalausstattung unverändert eingehalten werden.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2018 hat der Vorstand am 08.03.2019 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dabei kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung: „Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.“

Versicherungsangebot

Die Swiss Life Pensionskasse AG betreibt Lebensversicherungen und damit verbundene Zusatzversicherungen einschließlich aller rechtlich zulässigen Geschäfte im Rahmen von Teil 4 Kapitel 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Versicherungen dienen ausschließlich dem Ausgleich wegfallender Erwerbseinkommen im Alter, bei Invalidität oder Tod. Im Rahmen von Konsortialverträgen wird auch fondsgebundenes Geschäft betrieben.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2018

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
									Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	35.320	13.918	1.454	798	2.472	78	265		69	38	
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	349	65	225	129	501	5	62		6	14	
2. Sonstiger Zugang	45	10			0						
3. Gesamter Zugang	393	75	225	129	501	5	62		6	14	
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	74	18	12	7	30	2	1		2	1	
2. Beginn der Altersrente	223	125									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)											
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	406	113	2	1	15						
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	513	244			0						
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
7. Sonstiger Abgang	23	45	7	1	4		2			0	
8. Gesamter Abgang	1.239	545	21	9	48	2	3		2	1	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	34.474	13.448	1.658	918	2.925	81	323		74	51	
davon:											
1. Beitragsfreie Anwartschaften	9.046	4.566									
2. In Rückdeckung gegeben											

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		540.588,24	534.549,12
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		484.666.498,13	456.285.859,27
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		21.719.001,06	7.233.035,54
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	71.405.301,02		65.362.957,88
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	125.555.711,35		121.986.919,84
c) übrige Ausleihungen	452.612,40		452.612,40
		197.413.624,77	187.802.490,12
		704.339.712,20	651.855.934,05
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		10.605.085,97	11.196.545,22
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	2.482.594,71		2.903.496,15
b) noch nicht fällige Ansprüche	124.189,28		148.307,66
		2.606.783,99	3.051.803,81
II. Sonstige Forderungen		49.259,69	8.239.575,14
davon an verbundene Unternehmen: 8.533,08 Euro (Vorjahr: 2.683,08 Euro)		2.656.043,68	11.291.378,95
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.870.670,22	3.599.602,44
II. Andere Vermögensgegenstände		1.945.739,86	951.768,48
		3.816.410,08	4.551.370,92
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.189.536,62	3.383.918,33
Summe der Aktiva		724.606.788,55	682.279.147,47

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 08. März 2019

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhand

Passivseite	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.714.868,56		16.714.868,56
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	4.360.787,48		4.360.787,48
IV. Verlustvortrag	-425.000,00		-940.000,00
V. Jahresüberschuss	200.000,00		515.000,00
		23.850.656,04	23.650.656,04
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	4.484.425,76		4.614.553,48
II. Deckungsrückstellung	669.280.699,86		625.768.561,33
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.187.827,77		1.147.693,98
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	13.108.242,59		13.909.634,12
		688.061.195,98	645.440.442,91
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		10.605.085,97	11.196.545,22
D. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	221.500,00		35.388,48
		221.500,00	35.388,48
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.155.240,64		1.276.603,82
II. Sonstige Verbindlichkeiten	706.366,30		671.823,83
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 680.659,98 Euro (2017: 664.601,13 Euro) davon aus Steuern: 1.468,54 Euro (2017: 1.419,13 Euro)		1.861.606,94	1.948.427,65
F. Rechnungsabgrenzungsposten		6.743,62	7.687,17
Summe der Passiva		724.606.788,55	682.279.147,47

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15.01.2019 genehmigten Geschäftsplan und für Teile des Konsortialgeschäfts von den Konsortialführern gemäß ihren Mitteilungen nach aktuariellen Grundsätzen berechnet worden.

Garching b. München, 08. März 2019

Wolfgang Held
Verantwortlicher Aktuar der Swiss Life Pensionskasse AG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Posten	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	39.107.513,36		40.642.877,44
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>130.127,72</u>		<u>260.054,24</u>
		39.237.641,08	40.902.931,68
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		226.089,65	198.541,85
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	23.566.150,67		19.898.854,76
b) Erträge aus Zuschreibungen	6.039,12		86.187,68
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>91.544,41</u>		<u>1.953.105,93</u>
		23.663.734,20	21.938.148,37
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		2.656,42	740.818,12
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		129.735,00	5.040.466,81
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	15.867.612,86		14.413.307,21
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>40.133,79</u>		<u>263.499,36</u>
		15.907.746,65	14.676.806,57
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		42.920.679,28	49.271.112,44
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		11.575,21	610.480,11
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	706.552,44		686.521,99
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>1.035.683,76</u>		<u>914.646,98</u>
		1.742.236,20	1.601.168,97
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.139.466,16		1.167.702,66
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>33.652,63</u>		<u>114.610,81</u>
		1.173.118,79	1.282.313,47
Übertrag		1.504.500,22	1.379.025,27

Posten	2018 Euro	2018 Euro	2017 Euro
Übertrag		1.504.500,22	1.379.025,27
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		888.046,59	1.893,02
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		125.906,49	116.493,88
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		490.547,14	1.260.638,37
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	10.986,18		25.284,94
2. Sonstige Aufwendungen	328.064,46		323.508,70
		-317.078,28	-298.223,76
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		173.468,86	962.414,61
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-26.531,14		447.414,61
		-26.531,14	447.414,61
5. Jahresüberschuss		200.000,00	515.000,00

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Garching b. München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145660) eingetragen.

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und der Satzung in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.

Für den Jahresabschluss findet das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in der für die Geschäftsjahre bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung Anwendung. Das VAG ist in neuer Fassung (VAG n.F.) zum 13.01.2019 in Kraft getreten und gilt für die Geschäftsjahre ab dem 01.01.2019. Verweise auf das VAG n.F. sind als solche gekennzeichnet

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder dem zum Stichtag ermittelten Zeitwert zugeschrieben.

Als Zeitwert der Beteiligungen wird der Nettovermögenswert (Net Asset Value = Werte aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zugeschrieben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, zu deren Beurteilung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien herangezogen werden. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorgenommen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermittelt sich mit Hilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt. Disagobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeiten verteilt.

Null-Kupon-Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermittelt sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen werden im Einzelfall, z. B. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner, vorgenommen. Strukturierte Produkte werden – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert.

Die übrigen Ausleihungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen sind mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswert angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Übrige Aktiva

Übrige Aktiva sind mit dem jeweiligen Nennbetrag unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen angesetzt. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rechnungsabgrenzungsposten

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für jede Versicherung einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn berücksichtigt wird. Die einschlägigen steuerlichen Vorschriften werden beachtet. Die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile werden analog der steuerlichen Vorschriften des koordinierten Ländererlasses vom 9. März 1973 um die Ratenzuschläge sowie die nicht übertragsfähigen rechnungsmäßigen Inkasso- und Stückkostenzuschläge gekürzt. Inkassokosten werden dabei mit den in den Geschäftsplänen bzw. technischen Berechnungsgrundlagen gemäß §143 VAG erklärten Sätzen angesetzt, höchstens jedoch mit 4% des Bruttobeitrags.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt. Die Deckungsrückstellung bemisst sich bei der fondsgebundenen Rentenversicherung an den jeweiligen Fondswerten. Bei allen übrigen Tarifen erfolgt die Berechnung einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Erhöhung der Rückstellung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Dabei werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden wir weiterhin aufmerksam beobachten und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend reagieren.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) gebildet, die unter Berücksichtigung der Änderung der DeckRV vom 10. Oktober 2018 aktuell auf einem Referenzzins von 2,09 % basiert. Für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife wird zum Bilanzstichtag 31.12.2018 eine Zinsverstärkung basierend auf einem Referenzzins von 2,77 % gebildet. Beide Reserven sind in der Position Deckungsrückstellung enthalten. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve werden bei Rentenversicherungen Kostenmargen und bei anwartschaftlichen Renten Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt. Der im regulierten Bestand verwendete Referenzzins (2,77 %) gewährleistet einen, bezogen auf die derzeitige Kapitalanlagesituation der Swiss Life Pensionskasse AG, sinnvollen Aufbau der Zinsverstärkung. Die Entlastung gegenüber dem für den deregulierten Bestand maßgeblichen Referenzzins gemäß DeckRV (2,09 %) beträgt etwa 43.278 Tsd. Euro.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Rentenversicherungen:

Ab 01.12.2012

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
 Tarife bis 31.12.2014: Rechnungszins 1,75 %
 Tarife ab 01.01.2015: Rechnungszins 1,25 %
 Tarife ab 01.01.2017: Rechnungszins 0,9 %

Bis 01.12.2012

Sterbetafel DAV 2004 R
 Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %
 Tarife 2005 und 2006: Rechnungszins 2,75 %
 Tarife 2007 und 2008: Rechnungszins 2,25 %
 Tarife 1.2012: Rechnungszins 1,75 %

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Tarife ab 1.2015

Invalidditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI
 Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)
 Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
 Tarife ab 1.2015: Rechnungszins 1,25 %
 Tarife ab 1.2017: Rechnungszins 0,9 %

Tarife 1.2014, 7.2013 und 12.2012

Invalidditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK
 SL 2013 I (N), DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK
 Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)
 Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
 Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 8.2012

Invalidditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK
 SL 2012 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK
 Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)
 Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix
 Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 1.2012

Invalidditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK
 SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK
 Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 2011

Invaliditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK
SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK
Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)
Rechnungszins: 2,25 %

Tarife vor 2011

Invaliditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI
Sterbetafel 1994 T
Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %
Tarife 2005 und Tarife 2006: Rechnungszins 2,75 %
Tarife ab 2007: Rechnungszins 2,25 %

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine Schadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung gebildet. Für am Abschlussstichtag unbekanntes Versicherungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve der letzten drei Jahre berechnet.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Schätzungen bilanziert.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Bei der Bildung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden die Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung beachtet.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre abgezinst. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile, haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Latente Steuern

Passive latente Steuern aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen (Immobilienfonds) wurden mit den aktiven latenten Steuern bei Kapitalanlagen verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 27,83 % zugrunde. Auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des ausgeübten Wahlrechts verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 651.855.934,05 Euro um 52.483.778,15 Euro (8,1 %) auf 704.339.712,20 Euro.

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2018 Euro	Zeitwerte 2018 Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	540.588,24	540.588,24
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	484.666.498,13	489.529.849,62
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.719.001,06	22.225.140,00
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	71.405.301,02	84.175.894,43
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	125.555.711,35	145.933.509,74
c) übrige Ausleihungen	452.612,40	454.007,59
Summe	704.339.712,20	742.858.989,62

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Euro
zu fortgeführten Anschaffungskosten	704.332.968,58
zu beizulegenden Zeitwerten	742.858.989,62
Saldo	38.526.021,04

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwert 2018	Zeitwert 2018
	Euro	Euro
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	32.801.869,22	30.620.093,26
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.102.687,96	10.003.140,00

Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten ausgestellt sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung des Nominalbetrags bei Endfälligkeit auszugehen ist, resultiert die voraussichtlich vorübergehende Wertminderung zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

Anteile an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte	Zeitwerte	Stille Reserven/ Lasten²	Aus-
	Euro	Euro	Euro	schüttungen
				Euro
Gemischte Fonds				
SLPK1 Inhaber-Anteile ¹	373.047.117,12	377.232.057,01	4.184.939,89	12.400.083,34
Rentenfonds				
Invesco Global Senior Loan Select Fund ¹	15.181.860,00	14.577.000,00	-604.860,00	556.003,70
Summe	388.228.977,12	391.809.057,01	3.580.079,89	12.956.087,04

- 1) Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.
- 2) Eine Abschreibung der hier ausgewiesenen Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV**

Der Anlagestock besteht aus:

Übrige Fondsanteile	Anteile Stück	Bilanzwerte 2018 Euro
Allianz Euro Rentenfonds Anteilklasse P (EUR)	750	912.288,80
Allianz Rentenfonds Anteilklasse A (EUR)	0	7,46
CB Geldmarkt Deutschland I Anteilklasse P (EUR)	1.045	972.554,05
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse A (EUR)	96.887	8.422.403,01
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse I (EUR)	302	297.832,65
Summe		10.605.085,97

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vorauszahlungen von fällig werdenden Versicherungsleistungen und Steuererstattungsansprüchen.

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
B. Kapitalanlagen							
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	534.549,12	0,00	0,00	0,00	6.039,12	0,00	540.588,24
Summe B. I.	534.549,12	0,00	0,00	0,00	6.039,12	0,00	540.588,24
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	456.285.859,27	34.416.703,13	0,00	6.002.411,64	0,00	33.652,63	484.666.498,13
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.233.035,54	14.490.369,34	0,00	4.403,82	0,00	0,00	21.719.001,06
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	65.362.957,88	6.042.343,14	0,00	0,00	0,00	0,00	71.405.301,02
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	121.986.919,84	5.573.076,64	0,00	2.004.285,13	0,00	0,00	125.555.711,35
c) übrige Ausleihungen	452.612,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452.612,40
Summe B. II.	651.321.384,93	60.522.492,25	0,00	8.011.100,59	0,00	33.652,63	703.799.123,96
Summe B.	651.855.934,05	60.522.492,25	0,00	8.011.100,59	6.039,12	33.652,63	704.339.712,20
Insgesamt	651.855.934,05	60.522.492,25	0,00	8.011.100,59	6.039,12	33.652,63	704.339.712,20

Passivseite**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

II. Kapitalrücklage

	2018 Euro
Stand 01.01.2018	16.714.868,56
Stand 31.12.2018	16.714.868,56

Eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden (0,3 Mio. Euro), sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

III. Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen

	2018 Euro
Stand 01.01.2018	4.360.787,48
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0,00
Stand 31.12.2018	4.360.787,48

IV. Verlustvortrag

Ergebnisvortragskonto

	2018 Euro
Stand 01.01.2018	940.000,00
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	-515.000,00
Stand 31.12.2018	425.000,00

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von 200.000,00 Euro und einem Verlustvortrag in Höhe von 425.000,00 Euro ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 225.000,00 Euro.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2018 Euro	2017 Euro
I. Beitragsüberträge	4.484.425,76	4.614.553,48
II. Deckungsrückstellung	669.280.699,86	625.768.561,33
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.187.827,77	1.147.693,98

IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2018 Euro	2017 Euro
Stand Jahresanfang	13.909.634,12	18.467.907,64
Entnahme im Geschäftsjahr	812.966,74	5.168.753,63
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	13.096.667,38	13.299.154,01
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	11.575,21	610.480,11
Stand Jahresende	13.108.242,59	13.909.634,12
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	204.791,74	197.372,27
- Schlussüberschussanteile	161.615,17	145.020,28
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	33.413,48	32.005,47
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	3.200.942,50	3.349.507,65
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.136.911,68	1.154.457,83
davon ungebunden	8.370.568,02	9.031.270,62

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 43.278,70 Euro ist in der Entnahme des Geschäftsjahres nicht enthalten.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Rückstellung stammt aus dem fondsgebundenen fremdgeführten Konsortialgeschäft.

D. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen	2018 Euro	2017 Euro
	221.500,00	35.388,48

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Steuerrückstellungen und Rückstellungen für die Kosten des Jahresabschlusses.

E. Andere Verbindlichkeiten

	2018 Euro	2017 Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.155.240,64	1.276.603,82

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 262.569,81 Euro (2017: 278.559,03 Euro). Die Verbindlichkeiten hieraus mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre belaufen sich auf 208.647,83 Euro.

	2018 Euro	2017 Euro
II. Sonstige Verbindlichkeiten	706.366,30	671.823,83

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 680.659,98 Euro (2017: 664.601,13 Euro). Diese bestehen im Wesentlichen gegenüber der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, und betreffen Provisionszahlungen und Weiterbelastungen aus dem Funktionsausgliederungsvertrag.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

	2018 Euro	2017 Euro
In dieser Position wird das Disagio aus Kapitalanlagen geführt.	6.743,62	7.687,17

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung - Gesamt

	2018 Euro	2017 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge	38.760.638,78	40.258.696,26
Einmalbeiträge	346.874,58	384.181,18
Gesamt	<u>39.107.513,36</u>	<u>40.642.877,44</u>
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-130.127,72	-260.054,24

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung untergliedert nach Einzelversicherung und Kollektivversicherung

	2018 Euro	2017 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzelversicherung:		
Laufende Beiträge	5.124.380,60	5.137.688,60
Einmalbeiträge	-873,22	11.159,83
Gesamt EV:	<u>5.123.507,38</u>	<u>5.148.848,43</u>
Kollektivversicherung:		
Laufende Beiträge	33.636.258,18	35.121.007,66
Einmalbeiträge	347.747,80	373.021,35
Gesamt KV:	<u>33.984.005,98</u>	<u>35.494.029,01</u>
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Einzelversicherung:	-3.814,45	-7.858,23
Kollektivversicherung:	-126.313,27	-252.196,01
Gesamt:	<u>-130.127,72</u>	<u>-260.054,24</u>

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung untergliedert nach Pensionsversicherungen, Sterbegeldversicherungen und Zusatzversicherungen

	2018 Euro	2017 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Pensionsversicherung:		
Laufende Beiträge	37.411.716,94	38.834.989,23
Einmalbeiträge	346.725,38	383.661,18
Gesamt:	37.758.442,32	39.218.650,41
Sterbegeldversicherung:		
Laufende Beiträge	0,00	0,00
Einmalbeiträge	0,00	0,00
Gesamt:	0,00	0,00
Zusatzversicherung:		
Laufende Beiträge	1.348.921,84	1.423.707,03
Einmalbeiträge	149,20	520,00
Gesamt:	1.349.071,04	1.424.227,03
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Pensionsversicherung	-124.401,57	-261.776,39
Sterbegeldversicherung	0,00	0,00
Zusatzversicherung	-5.726,15	1.722,15
Gesamt:	-130.127,72	-260.054,24

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2018 Euro	2017 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	15.867.612,86	14.413.307,21
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	40.133,79	263.499,36

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind Veränderungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen in Höhe von 761.643,66 Euro (2017: 22.032,75 Euro) enthalten. Ebenfalls enthalten ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung in Höhe von 5.899.745,01 Euro (2017: 8.963.151,21 Euro).

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, sprich der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 22.490.615,41 Euro (2017: 20.655.834,90 Euro). Die Erträge und Aufwendungen auf Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolicen getragen wird, wird unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen auf eigenen Rechnung ausgewiesen.

10.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 33.365,83 Euro (2017: 114.610,81 Euro). Zusätzlich sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von 286,80 Euro (2017: 0 Euro) zu verzeichnen.

Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2018 Euro	2017 Euro
1. Sonstige Erträge		
Zinserträge	-265,32	-554,56
Auflösung anderer Rückstellungen	899,48	4.384,44
Übrige Erträge	10.352,02	21.455,06
	<u>10.986,18</u>	<u>25.284,94</u>
2. Sonstige Aufwendungen		
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen	46,79	49,97
Sonstige Zinsaufwendungen	0,00	31,28
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	298.017,67	296.427,45
Honorar des Abschlussprüfers	30.000,00	27.000,00
	<u>328.064,46</u>	<u>323.508,70</u>

Das Honorar des Abschlussprüfers enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

	2018 Euro	2017 Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	579.252,99	575.973,77

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen 20.962,13 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 476.854,85 Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 4.312.655,78 Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf insgesamt 14.429.184,05 Euro, wovon 13.526.184,05 Euro auf offene Kapitaleinzahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der Investmentanteile entfielen. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen betragen zum Bilanzstichtag 903.000,00 Euro.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten, die auf die Lage unserer Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein könnten.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2018 wurde wie im Vorjahr bei der Einbeziehung der Konsortialverträge kein Gebrauch von § 27 Abs. 3 RechVersV gemacht. In der versicherungstechnischen Rechnung wurden daher nur Zahlen eingesetzt, die das Geschäftsjahr betreffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind unter dem Punkt „Organe“ (auf S. 4) aufgeführt.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgegolten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 200.000,00 Euro.

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	200.000,00 Euro
---------------------------	-----------------

Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionskasse AG (kleinster Konsolidierungskreis) ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2019 – Erläuterungen

Die Höhe der Überschussanteilsätze wird vom Vorstand auf Basis des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars festgelegt. Die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden dabei beachtet. Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2019 nach einzelnen Versicherungsarten.

Die verwendeten Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile sind am Ende des Tabellenteils in Abschnitt F aufgeführt.

Laufende Überschussanteile

Soweit nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile für die Tarife vor 2008 (540PK und 500PK) zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Für die Tarife ab 2008 (540PK und 500PK) erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für die Fortsetzungstarife vor 2008 (Tarife 841PK, 840/892PK und 810PK) erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für die Fortsetzungstarife ab 2008 (Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK) erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Zuteilungen, die im Kalenderjahr 2019 erfolgen, sind die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze.

Bei nachschüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.

Davon abweichend sind bei den Fortsetzungstarifen vor 2008 zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils am Ende der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil (Nachdividende) gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar bis November ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung

Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2019 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Bei nachschüssiger Erhöhung der Anwartschaft sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife 540PK und 500PK vor 2008 erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung, für die Fortsetzungstarife Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK vor 2008 erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Für alle Tarife ab 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres.

Als Ausgangswert dient grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft.

Für die Tarife vor 2008 gilt folgende Besonderheit: Mit Einführung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wurde eine zum 31.12.2007 bereits bestehende Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil erstmals zu diesem Termin in die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil und die Anwartschaft auf die Basisbeteiligung aufgeteilt. Das Aufteilungsverhältnis wird seit dem 01.01.2011 jährlich – in Abhängigkeit von dem Bewertungsreservenniveau – neu deklariert. Für das Kalenderjahr 2019 haben wir die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu 50 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert, die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt ebenfalls 50 %.

Verbindlich festgelegt sind Schlussüberschussanteile und die Basisbeteiligung für die Versicherungen, deren Ablauf bzw. Rentenbeginn in das Jahr 2019 fällt. Für die übrigen Verträge, deren Ablauf bzw. Rentenbeginn nach 2019 liegt, können die berechneten Anwartschaften später wieder reduziert werden.

Bei Versicherungen, die 2019 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Schlusszahlung

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2019 die Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Jahr 2019 fällt. Für die übrigen Verträge, deren Ablauf nach 2019 liegt, können die berechneten Anwartschaften später wieder reduziert werden.

Bei Versicherungen, die 2019 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind als der Unterschiedsbetrag von Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten definiert. Ist der Zeitwert höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

I. Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 Abs. 3 VVG verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie und Rentenversicherungen sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09. und 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und die §§ 140 und 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird als Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Tarif 810PK wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus Anteil an den Bewertungsreserven und Basisbeteiligung als Direktgutschrift zu Lasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

II. Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten und Berufsunfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und die §§ 140 und 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Gegenfinanzierung der biometrischen Nachreservierung

Bei Rentenversicherungen nach den Fortsetzungstarifen, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung bereits abgeschlossen.

Bei allen übrigen Rentenversicherungen erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

A. Rentenversicherungen

I. Tarife 540PK und 500PK

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Rentenversicherungen in der Anwartschaft			
Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015			
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,85	F1	Tarife 1.2017
	0,50	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	0,00	J1	
	1,75	S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002			
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins gleich oder höher ist als der für das Jahr 2019 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).			
Rentenversicherungen im Rentenbezug			
Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002			
Zinsüberschussanteil	0,85	B	Tarife 1.2017
	0,50	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,00	B	Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006 und 1.2005
	0,00	D	Tarife 2002

II. Tarife 840PK, 841PK, 892PK und 810PK

Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt. Tarif 840PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG verwendet, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Rentenversicherungen in der Anwartschaft			
Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015			
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,85	F1	Tarife 1.2017
	0,50	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	0,00	J1	
	1,75	S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002			
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins gleich oder höher ist als der für das Jahr 2019 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).			
Rentenversicherungen im Rentenbezug			
Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002			
Zinsüberschussanteil	0,85	B	Tarife 1.2017
	0,50	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,00	B	Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

III. Tarife 600PK und 700PK – sofortbeginnende Rentenversicherungen

Diese Tarife werden für die Verrentung der Beitragsrückgewähr an die Hinterbliebenen verwendet. Tarif 600PK wird weiterhin im Rahmen von Teilungen gemäß VersAusglG verwendet, wenn für den Ausgleichsberechtigten ein neuer, eigenständiger Vertrag angelegt wird.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002			
Zinsüberschussanteil	0,85	B	Tarife 1.2017
	0,50	B	Tarife 1.2015
	0,00	B	Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006 und 1.2005
	0,00	D	Tarife 2002

B. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

I. Tarife 12PK und 18PK

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Leistungsfall			
Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.			
Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002			
Grundüberschussanteil	0,00	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	0,85	D	Tarife 1.2017
	0,50	D	Tarife 1.2015
	0,00	D	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug			
Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002			
Zinsüberschussanteil	0,90	B	Tarife 1.2017
	0,55	B	Tarife 1.2015
	0,05	B	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

II. Tarife 30PK und 40PK

Diese Tarife wurden für private Fortsetzungen oder Fortführungen nach Übertragungen bis 31.07.2014 eingesetzt.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Leistungsfall			
Tarife 1.2014 und 7.2013			
Prämienerrechnung oder Bonusrente	0,00	O	
Schlusszahlung	0,00	R	
	--	--	
Tarife 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003			
Prämienerrechnung oder Bonusrente	0,00	O	
Schlusszahlung	0,00	R	
	0,00	O	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug			
Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003			
Zinsüberschussanteil	0,05	B	

C. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

I. Tarife 560PK und 562PK

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Verträge in der Anwartschaft			
Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.			
Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008 und 1.2008			
Zinsüberschussanteil	0,85	F1	Tarife 1.2017
	0,50	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,00	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
Tarife 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002			
Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
Verträge im Rentenbezug			
Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002			
Zinsüberschussanteil	0,85	B	Tarife 1.2017
	0,50	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,00	B	Tarife 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006 und 1.2005
	0,00	D	Tarife 2002

II. Tarif 580PK

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
Verträge in der Anwartschaft			
Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.			
Tarife 2002			
Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
Verträge im Rentenbezug			
Tarife 2002			
Zinsüberschussanteil	0,00	D	

D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2019 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 1,75 % deklariert.

E. Konsortialgeschäft

Für das Konsortialgeschäft erfolgt die Zuteilung der Überschussanteile auf Basis der festgelegten Überschussbeteiligung für die vergleichbaren Tarife aller am Konsortium beteiligten Versicherungsgesellschaften.

F. Bezugsgrößen

In den Einzeltabellen werden folgende Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile verwendet:

- Bezugsgröße A: Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße B: Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße C: Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße D: Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße E: Das Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.
- Bezugsgröße F1: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße F2: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- Bezugsgröße G: Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben).
- Bezugsgröße J1: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).
- Bezugsgröße J2: Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).
- Bezugsgröße O: Tarifprämie.
- Bezugsgröße P: Prämiensumme.
- Bezugsgröße R: Bei sofortbeginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft.
- Bezugsgröße S: Schlussgewinnkonto des Vorjahres.
- Bezugsgröße T: Basisbeteiligungskonto des Vorjahres.

Garching b. München, 08. März 2019

Der Vorstand

Dr. Hans Georg Freiermuth

Dr. Ralph Möller-Bösling

Michael Scheriau

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Swiss Life Pensionskasse AG, Garching bei München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionskasse AG, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 14. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich eingehend mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Einzelmaßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Thomas Zimmermann ist altersbedingt zum 31.03.2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Dr. Hans Georg Freiermuth ist mit Wirkung zum 01.04.2018 in den Vorstand bestellt worden.

Im Geschäftsjahr 2018 hielt der Aufsichtsrat zwei Sitzungen ab. Die Sitzungen fanden im März und November statt. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde von schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand sowohl schriftlich als auch telefonisch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Themenschwerpunkte dieser Sitzungen sowie der laufenden Information sowie die Finanzierung der Zinszusatzreserve.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine Beanstandungen gegenüber der Geschäftsführung. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2018 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die Durchführung der Prüfung berichtet. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben sich für den Aufsichtsrat keine Einwendungen ergeben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, der in der vorliegenden Form der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 200.000 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 225.000. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von diesem geprüft. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Dieser Beurteilung schließt sich der Aufsichtsrat nach seiner Prüfung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat ferner in seiner Sitzung am 19.03.2019 den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen und erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2018.

Garching b. München, 19.03.2019

Der Aufsichtsrat der Swiss Life Pensionskasse AG

Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender

Amar Banerjee
Mitglied des Aufsichtsrats

Thomas A. Fornol
Mitglied des Aufsichtsrats

Impressum

Geschäftsbericht 2018 der Swiss Life Pensionskasse AG

Herausgeber

Swiss Life Pensionskasse AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 (89) 38109-1070

Fax +49 (89) 38109-4228

www.swisslife.de

www.twitter.com/swisslife_de

www.facebook.com/SwissLifeDeutschland

www.youtube.com/c/SwissLifeDe

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life Pensionskasse AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München
Telefon +49 (89) 3 81 09-10 70
Fax +49 (89) 3 81 09-46 96
www.swisslife.de*